Landratsamt Kitzingen Kostenfreiheit des Schulweges Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen

Schulstempel mit Straßen- und Ortsangabe

## **ERFASSUNGSBOGEN**

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

- für Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe und
- für Berufsschüler mit Teilzeitunterricht

ab Schuljahr: \_\_\_\_\_/\_\_\_\_

Bitte mit Blockschrift ausfüllen und unterschrieben an

die Schule zurückgeben. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können <u>nicht</u> bearbeitet werden und werden

über die Schule an die Antragsteller zurückgegeben. Wichtig: Für Schüler ab der 11. Klasse werden die Beförderungskosten nach Maßgabe der gesetzlichen Schülerbeförderungsvorschriften nur in voller Höhe übernommen, wenn ferner eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt (Zutreffendes ist anzukreuzen): Kindergeldanspruch für 3 oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz Schwerbehinderung Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld gemäß Sozialgesetzbuch XII oder II Als Nachweis ist jeweils eine Bescheinigung mit Stand August vor Schuljahresbeginn beizufügen!!! 1. Schüler: Nachname: Vorname: geb. am: Anschrift: im Schuljahr: \_\_\_\_\_/ Klasse: \_\_\_\_\_ Geschlecht: männlich weiblich divers 2. Schule: Name und Art der Schule: Besuchte Ausbildungsrichtung: (mit erster Fremdsprache) Klasse: \_\_\_\_\_ ☐ Ja Blockunterricht: Nein 3. Beförderungsmittel: Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen: - bitte genaue Angaben -Zug Straßen-Pkw Roller. ggf. über (Umstiegsort **bis** (Ankunftsort) von (Abfahrtsort mit Einstiegsbahn Motorhaltestelle Abfahrtszeit) mit Haltestelle) rad, Mofa П b) \_\_\_\_\_\_ 

Angaben bei besonderen Verhältnissen (Zutreffendes ist anzukreuzen):		
Der Schulweg (einfache Wegstrecke) ist kürzer als 3 km, ist aber besonders gefährlich bzw. beschwerlich.		
	Es liegt eine dauernde körperliche Behinderung vor.	
	Das Pflicht-Praktikum findet außerhalb der Schule statt:	
ER	KLÄRUNG:	
Miı	r ist bekannt, dass ich	
a)	verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Kitzingen schriftlich anzuzeigen.	
b)	bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungskarten, Wertmarken und Fahrkarten dem Landratsamt <u>unverzüglich</u> zurückzugeben habe. Werden diese nicht zurückgegeben, ist der Geldwert zu ersetzen.	
c)	bei vorsätzlich unrichtigen Abgaben mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen muss.	
Bei	minderjährigen Schülern: Angabe des gesetzlichen Vertreters (Eltern):	
Naı	me:	
Ans	schrift:	
Tel	efon: Email:	
	, den	
	Unterschrift von (volljähriger Schüler)	

## **Allgemeine Information:**

Für die Fahrtkostenübernahme der Schüler zur Schule gilt das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und die Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV).

- a) Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges haben Schüler an folgenden Schulen Anspruch auf eine Erstattung der Fahrtkosten:
  - öffentliche und staatlich anerkannte private Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11
  - $-\ \ddot{o} f fentliche\ und\ staatlich\ anerkannte\ private\ Berufsaufbauschulen,\ Fachoberschulen\ und\ Berufsoberschulen$
  - öffentliche und staatlich anerkannte private Berufsschulen (Teilzeitunterricht, Blockunterrricht)

Hierbei handelt es sich um eine abschließende Aufzählung (Schüler an Fachschulen, Akademien oder ähnlichen haben somit keinen Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten).

- b) Trifft für einen Schüler der vorgenannten Schularten keine der Voraussetzungen für eine vollständige Kostenübernahme zu (siehe auf der Vorderseite unter "Wichtig"), so werden nur die Beförderungskosten erstattet, die die <u>Familienbelastungsgrenze von 490,-€</u> im Schuljahr übersteigen. (Anträge auf Fahrtkosten-Erstattung sind beim Landratsamt erhältlich.)
- c) Unter bestimmten Umständen kann die Beförderung des Schülers durch ein <u>privates Kfz</u> erfolgen. Dies muß jedoch ein Anfang des Schuljahres vom Aufgabenträger (=Landratsamt) anerkannt werden. (Anträge hierzu ebenfalls beim Landratsamt erhältlich.)

Bitte beachten Sie ebenso die Hinweise zum Datenschutz unter <a href="www.kitzingen.de/datentransparenz">www.kitzingen.de/datentransparenz</a> . Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne ein Hinweisblatt zu. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragten unter <a href="datenschutz@kitzingen.de">datenschutz@kitzingen.de</a> oder Tel. 09321/928-1021.